



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1193, Gemarkung Winkl, in den im Zusammenhang bebauten Ort Winkl (Einbeziehungssatzung „Winkl - Lindenstraße I“) - Entwurf

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Prittriching hat am 01.02.2018 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1193, Gemarkung Winkl, südlich der Lindenstraße im Osten des Ortsteiles Winkl, die Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1193, Gemarkung Winkl, in den im Zusammenhang bebauten Ort Winkl aufzustellen (Einbeziehungssatzung „Winkl - Lindenstraße I“). Mit der Ausarbeitung der Einbeziehungssatzung „Winkl - Lindenstraße I“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Winkl – Lindenstraße I“ für das Teilgrundstück Fl. Nr. 1193, Gemarkung Winkl, soll eine städtebauliche Abrundung im Osten des Ortsteils Winkl gewährleistet werden. Zur planungsrechtlichen Sicherung der bestehenden und neuen Wohnbebauung soll daher entsprechend § 34 Abs. 4 und 5 BauGB die Einbeziehungssatzung „Winkl – Lindenstraße I“ aufgestellt werden.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Einbeziehungssatzung „Winkl – Lindenstraße I“ für eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1193, Gemarkung Winkl, bestehend aus Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.10.2017, liegt im Rathaus der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7, 86931 Prittriching in der Zeit

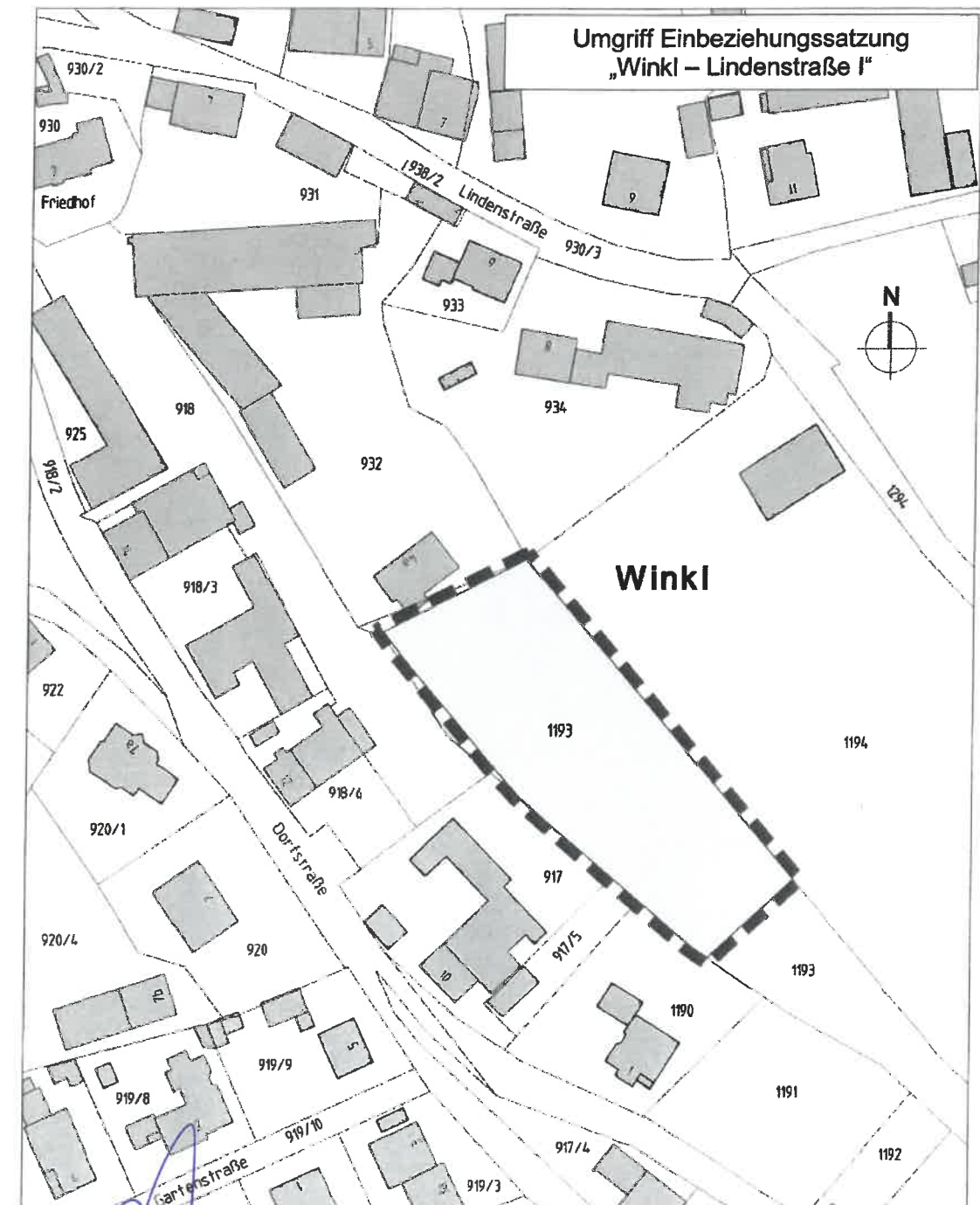
vom 12. März 2018 bis einschließlich 13. April 2018

gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Zudem können die Satzungsunterlagen online unter <http://www.prittriching.de/> oder <http://www.vaprittriching.de/> im Internet eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Einbeziehungssatzung „Winkl – Lindenstraße I“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung „Winkl – Lindenstraße I“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Das Verfahren wird in Verbindung mit § 13 BauGB durchgeführt. Hierbei wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung über die Einbeziehungssatzung „Winkl – Lindenstraße I“ unberücksichtigt bleiben können.



Prittriching, 02.03.2018

Peter Ditsch
Erster Bürgermeister



angeheftet: 02.03.2018

abgenommen: _____